

Abstimmungsbekanntmachung

Am 07. Mai 2017 findet die Abstimmung des Bürgerentscheides
„Weiterentwicklung der Klinikum Nordfriesland gGmbH“
im Kreis Nordfriesland statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde Sylt und das Amt Landschaft Sylt bilden 13 Abstimmungsbezirke. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 16. April 2017 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.
2. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Pass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es wird ein blauer Stimmzettel verwendet.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat **eine** Stimme.

Die/Der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob die Stimme auf JA oder NEIN entfallen soll.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
4. Abstimmungsberechtigte, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung
 - a. durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk** oder
 - b. durch **Briefabstimmung**teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde im Bürgerservice der Inselverwaltung Sylt, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt OT Westerland, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. **Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.** Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Sylt, den 11. April 2017

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Gez. Nikolas Häckel

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
gez. Rolf Speth